Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage BA/4850/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Gentzsch

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	09.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung einer Auffüllung, Vogtsreichenbach 31, Fl.Nr. 730, Gmkg. Deberndorf

Anlagen:

Grundriss Auffüllung alte Planung - geschwärzt
Grundriss Auffüllung neu - geschwärzt
Lageplan

Sachverhalt:

Von der Bauherrenschaft wurde uns erneut ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Auffüllung, Vogtsreichenbach 31, Fl. Nr. 730, Gmkg. Deberndorf vorgelegt.

Das Grundstück befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB.

Das Vorhaben stellt ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB dar.

Das Vorhaben wurde bereits im Bauausschuss am 13.01.2025 und 10.02.2025 behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen konnte nicht erteilt werden, da die Zufahrt vom Ammerndorfer Weg zurückgebaut werden sollte, diese aber eine Auflage zur Erschließung der Fl.Nr. 730 Gmkg. Deberndorf darstellt.

Nunmehr wurde eine überarbeitete Planung vorgelegt, in welcher nun die südliche Zufahrt bestehen bleibt und nicht aufgefüllt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:
Seitens der Verwaltung kann nun dem Antrag auf Auffüllung zugestimmt werden, da die Zufahrt vom Ammerndorfer Weg bestehen bleibt und nicht aufgefüllt bzw. zurückgebaut werden soll.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt zum vorgelegten Bauantrag (gdl. BV-Nr. 2026/77) zur Errichtung einer Auffüllung, Vogtsreichenbach 31, Fl.Nr. 730, Gmkg. Deberndorf das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.